

Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage.
(Hallischer Courier.)

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.
Vierteljährlicher Abonnementspreis bei unmittelbarer Entnahme 1 Thlr. 4 Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Thlr. 10 Sgr.
Insertionsgebühren 1 Sgr. 4 Pf. für die dreispaltige Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum.

N 197.

Halle, Donnerstag den 25. August
Hierzu eine Beilage.

1859.

Deutschland.

Berlin, d. 23. August. Das neueste Bulletin über das Befinden Sr. Majestät des Königs lautet:

Der Zustand Sr. Majestät am gestrigen Tage war befriedigend; Zunahme der Kräfte und mit ihm im erfreulichen Verhältniß, Abnahme der Beinträchtigung der Gehirnthätigkeit unverkennbar. Die Nacht war gut.

Sansouci, den 23. August 1859, Morgens 9^{1/2} Uhr.

Gen. Dr. Grimm. Dr. Voeger.

Berlin, d. 23. August. Se. Königl. Hoheit der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Majestät des Königs, geruht: Dem Professor Dr. Herrmann zu Erfurt den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, dem Drischulzen Koehler zu Klein Leinungen in der Grafschaft Stolberg-Rosla das Allgemeine Ehrenzeichen, so wie dem Strumpfwirker-Gesellen Eduard Hartmann zu Berlin die Rettungs-Medaillen am Bande zu verleihen.

Der „Staats-Anzeiger“ meldet die Abreise Sr. K. Hoheit des Prinz-Regenten nach Ostende, der Frau Prinzessin von Preußen nach Baden-Baden, des Prinzen Albrecht nach Dresden, des Prinzen Friedrich Carl nach Stettin und des Prinzen Waldert nach Homburg. — Wie die „Neue Pr. Ztg.“ vernimmt, wird die Abwesenheit des Prinz-Regenten nur 14 Tage bis höchstens 3 Wochen dauern. — Der Cultusminister v. Bethmann-Hollweg, sowie der Geh. Kabinetssrath Flaire haben sich ebenfalls nach Ostende begeben. Der Handelsminister v. d. Hentz ist nach Oberschlesien abgereist und der Minister des Auswärtigen v. Schleich wird sich heute Abend auf einige Tage nach der Provinz Sachsen begeben. — Die beabsichtigte Reise Ihrer Königl. Hoheiten des Prinzen und der Prinzessin Friedrich Wilhelm nach Schlesien ist dem Vernehmen nach auf Ende dieses Monats oder Anfang des künftigen verlohnen worden.

Einer Bekanntmachung der k. technischen Bau-Deputation vom 20. d. M. zufolge müssen sich die Kandidaten der Baukunst, welche in der zweiten diesjährigen Prüfungsperiode die Bauführer-Prüfung abzulegen beabsichtigen, vor dem 24. Septbr. d. J. schriftlich bei der k. technischen Baudeputation melden und die vorgeschriebenen Nachweisungen und Zeichnungen, sowie ein curriculum vitae einreichen, worauf ihnen wegen der Zulassung das Weitere eröffnet werden wird. Meldungen nach dem 24. Sept. d. J. können nicht berücksichtigt werden.

Hiesige Blätter entnehmen einem Artikel der „Nachener Zeitung“, worin dieselbe in Verbindung mit dem Kaiser der Franzosen erlassene Amnestie für politische Verbrechen und Vergehen bespricht, folgende Stelle:

„Es ist nicht unsere Sache, im Voraus darüber zu glossiren, ob die Hauptführer der republikanischen oder republikanischen Partei von ihnen gebotenen Günst Gebrauch machen; wenn sie es thun, wie sie diese benutzen werden. Allen das Gehör bleibt ein Löbliches, und es kann uns nur mit Schmerz erfüllen, daß es nach Länder gibt, welchen ein Napoleon zuvorkommen durfte, mit diesem, das die Hände der deutsche sind, und daß unter ihnen Preußen ist. Warum konnten wir nicht früher unseren Verbannten die Hand reichen, deren so Wände ihr trauriges Geschick was nicht verdient, die Waisen es längst schon gebüßt, ihr Vergehen bitter bereut haben und die im Auslande erst recht die besten Patrioten geworden. In der Fremde die Heimat und ihre Zustände würdigen gelernt haben? Wie oft war die Zeit dazu da, die Erinnerungen einer trüben Vergangenheit auszusprechen und auch der verstorbenen Brüder wohlwollend zu denken? Sie ist unbeachtet geblieben, und so oft die Hoffnung sich einen neuen Tag des Heils zuzuwenden, immer blieb sie eine vergebliche. Wir wissen wohl, der jetzige Augenblick, auf dem so trübe Wolken lagern, ist keiner, der eine treue Mahnung zuläßt, aber in der Fremde trauern auch Kinder des gemeinschaftlichen Vaterlandes, und mögen ihre Tränen endlich getrocknet werden, möge an sie bald der Ruf der Rückkehr zum heimatlichen Herde ergehen. Deutschland kann es besser ertragen, wie Frankreich; unsere Verbannten sind anders geartet, als die von Lambeffa oder Gabenne Schmachtenden, und auf unsern Tränen sitzen deutsche Fürsten, drängen sich nicht fremde Geschlechter. Und dennoch den Bann nicht geboten zu haben, schmerzt uns so tiefer, nicht bloß die von ihm Getroffenen, vielleicht noch mehr die besten Patrioten.“

Darmstadt, d. 21. August. Dem „Pr. B.“ zufolge hat der französische Gesandte, nach besonderer Anweisung seines Cabinets, lebhafteste Beschwerde über die Weigerung des katholischen Pfarrers erhoben, den (sogenannten) Napoleonstag mit Abhaltung eines Hochamts zu begeben. Die darmstädtische Regierung, ohne sich auf die Sache selbst einzulassen, hat einfach erklärt, daß der Vorgang der weltlichen Gewalt förmlich fremd sei, und daß lediglich der betreffende Geistliche, beziehungsweise die vorgesetzte geistliche Behörde, zu entscheiden habe, ob im einzelnen Fall eine kirchliche Feier für angemessen oder geboten zu erachten sei.

Wien, d. 22. Aug. Wie telegraphisch bereits gemeldet, bringt die heutige „Wiener Ztg.“ die lange erwartete Ernennung des neuen Ministeriums. Das im amtlichen Theile des Blattes enthaltene kaiserliche Handschreiben lautet:

Lieber Graf Rechberg! Ich finde mich bewogen, Sie unter fernerer Befassung in der Leitung Meines Ministeriums des kaiserlichen Hauses und des Aeußeren zu Meinem Minister-Präsidenten, Meinen außerordentlichen und bevollmächtigten Votschafter am heiligen Stuhle, Alexander Freiherrn v. Hübnert, unter Vorbehalt des Rücktritts in die diplomatische Laufbahn mit seinem gegenwärtigen Range, zu Meinem Polizeiminister und Meinen Statthalter im kemberger Verwaltungsgebiete Galiziens, Agenor Grafen Goluchowski, zu Meinem Minister des Innern zu ernennen. Den Freiherrn Alexander Bach enthebe Ich auf sein Ansuchen von der Leitung des Ministeriums des Innern und ernenne ihn zu Meinem außerordentlichen und bevollmächtigten Votschafter bei dem heiligen Stuhle. Den Chef der Obersten Polizeibehörde und Gendarmen-Generals-Inspektor, Feldmarschall-Lieutenant Johann Freiherrn von Kempfen verleihe Ich auf seine Bitte in den wohlverdienten Ruhestand. Das Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten finde Ich aufzulösen und es sind die Aenden desselben unter die Ministerien des Aeußeren, des Innern und der Finanzen zu verteilen. Der Handelsminister Georg Ritter v. Toggenburg tritt in Folge dieser von Mir beschlossenen Maßregel in Disponibilität, wobei Ich Mir vorbehalte, denselben demnachst im aktiven Staatsdienste wieder anzustellen. Den Chef des Armees-Ober-Kommandos oder an dessen Stelle den Vorstand seines Präsidial-Bureaus beauftrage Ich mit der Vertretung der Militär-Angelegenheiten in der Ministerkonferenz. — Sie haben wegen Durchführung der vorstehenden Anordnungen die nöthigen Einleitungen zu treffen. Lagenburg, den 21. August 1859.
Franz Joseph, m. p.

Italien.

Alle Tage anderes Wetter, ist Regel am politischen Horizonte Frankreichs. Gestern brachte die halboffizielle „Patrie“ einen Artikel für einen europäischen Congress und gegen die Unzulänglichkeit und Langsamkeit der Züricher Conferenzen; heute tritt das „Pays“ gegen seine halboffizielle Schwester auf und wirft ihr vor, sie habe einen Feldzug in der italienischen Frage eröffnet, der, bei Eichte besehen, nichts Geringeres als eine Protestation gegen die Präliminarien von Villafranca sei; es handle sich aber, meint das „Pays“, gar nicht mehr um das Ob der Restauration der italienischen Fürsten, denn dieses sei in Villafranca „souverain entschieden“, sondern nur noch um das Wann und Wie, und das zu lösende Räthsel sei bloß, in welcher Weise die Vereinbarungen der beiden Kaiser mit den Wünschen der Völker zu vereinigen seien. Für Andeutungen über die Lösung dieses Räthfels würde die Welt dem Organe des Grafen Balowski sehr dankbar sein, doch darüber gerade schweigt es. Uebrigens scheint allerdings Graf Balowski wieder in Abwesenheit des Kaisers seiner bekannnten Abneigung gegen die Italiener mehr die Zügel schießen zu lassen.

Von den Bevollmächtigten zur Züricher Conferenz haben am 21. Aug. die sardinischen und die französischen eine Besprechung gehabt, doch ist endlich wieder Aussicht zu einer wirklichen Conferenz: Sitzung vorhanden — der ersten Geschäfts- und der zweiten Sitzung der Conferenz überhaupt, da die erste nur der Prüfung der Vollmachten gewidmet war. Dem „Nord“ wird nämlich aus Zürich, 22. Aug., telegraphirt, dem Vernehmen nach hätten die Bevollmächtigten Frankreichs und Oesterreichs von ihren Höfen Weisungen erhalten, wodurch sie bevollmächtigt würden, alle Fragen, die Gegenstand der Verhand-

v. Magdeburg n. Muerena. — Winter, Guano, v. Hamburg n. Halle. — Mittelfuß, Solt, v. Hofbau n. Magdeburg. — Zürling, Eisen, v. Sandau n. Halle. — Bunte, Eisen, v. Hamburg n. Aalenburg. — Eugenius, Hegel. — Meubert, Guano, v. Hamburg n. Aalenburg. — Niederwärts, d. 23. August. Köbel, Döhl, v. Reschütz n. Berlin.
Magdeburg, den 23. August 1859.
Königl. Schloßentant. Silfert.

Bekanntmachungen. Retourbriefe.

1) An Reinhardt in Raumburg a/S. 2) Dimme in Weimar. 3) Bauchwig in Merseburg. 4) Ackermann in Halle. 5) v. Proch in Berlin. 6) Graf Zech-Burckhardt in Merseburg.
Halle, den 23. August 1859.

Königl. Post-Amt.

Ein Kapital von 20 bis 25,000 \mathcal{R} auf ländliche Grundstücke sofort auszuleihen durch
Gödecke, Justizrath.

Auction.

Sonnabend den 27. August d. J. Vormittag 10 Uhr versteigere ich im Auktionslokale des Königl. Kreisgerichts hier:

16 $\frac{1}{2}$ Mille Cigarren in verschiedenen Quantitäten.

Elste, gerichtl. Auct.-Commissar u. Taxator.

Ich bin Willens, meinen hier selbst an der besten Lage befindlichen Gasthof, worin auch Materialhandel mit betrieben werden kann, mit dabei befindl. 2 Morgen großen Garten an der Wipper, 2 Morg. Acker, 2 Morg. Pflanzenplantage, unter annehmbaren Bedingungen veränderungshalber zu verkaufen. Die Forderung ist 3000 \mathcal{R} — 1100 \mathcal{R} können darauf hypothekarisch stehen bleiben.

Fragt man bei Sandersleben, 1859,
im Anhalt-Deffauschen.

F. Schröder.

Häuser-Verkauf in Hohenmölsen.

Die in hieriger, jetzt in gemeinschaftl. Besetzung gewiß sehr nahrhaften Stadt, neben einander gelegenen, mir und meiner Frau zugehörigen beiden Häuser, wovon das eine 6 Stuben und das andere 4 Stuben, einen Verkaufsladen, einen Brunnen, einen Garten mit gleich daran gelegenen ziemlich 2 Morgen Feld hat, sollen veränderungshalber sofort aus freier Hand verkauft werden. In dem Verkaufsladen ist seit vielen Jahren und bis jetzt ein lebhafter Material- und Seilerwaaren-Handel betrieben worden. Kaufslustige wollen sich deshalb an mich selbst wenden.

Hohenmölsen, den 23. August 1859.

Eduard Zimmermann, Seilermeister.

Stadtguts-Verkauf.

Ein in der Provinz Sachsen gelegenes Stadtgut von 100 Morgen Areal, ganz vorzüglichem Boden, mit gegenwärtiger Ernte, und vollständigem Inventarium, soll unter annehmbaren Bedingungen ebemöglichst verkauft werden.

Näheres durch **Heinr. Köpfel** in Lützen.

☞ Eine Person von gelegten Jahren, welche eine Reihe von Jahren in groß. n. Oekonomie-Wirtschaften zu ihrer Herrschafts-Zufriedenheit selbstständig fungirte und hierüber die besten Zeugnisse aufweisen kann, sucht sofort oder zum 1. Oct. Stellung. Auch würde dieselbe eine Stelle in einem städtischen Haushalte übernehmen. Briefe erbittet sich loco. poste restante St. Sulza N. N.

In der **Pfefferschen Buchhandlung** in Halle ist zu haben:

Katechismus

der

Sufbeschlagkunst

oder

theoretisch-praktischer Unterricht über den Beschlag der Füße und Klauen im gesunden und kranken Zustande. Von **Dr. K. L. Schwab**, Professor an der Königl. Central-Veterinär-Schule in München.
12te Auflage. Preis 1 \mathcal{R} 3 \mathcal{S} .

Kummerfeld'sche Seife

a Stück 5 Sgr.
Enthält die nämlichen wirksamen Bestandtheile, wie das berühmte Kummerfeld'sche Waschwasser und hat sich gegen Finnen, Sommersprossen und dergleichen Hautübel vielfach bewährt. Zu haben bei

Carl Haring, Neunhäuser Nr. 5.

Brillen für schwach- u. kurzsichtige Augen in Stahl-, Horn-, Gold- u. Silbergestell, **Lorgnetten** in Horn, Perlmutt und Schildpaßfassungen, **Loupen** und andere dergleichen Instrumente aus der optischen Industrieanstalt von **Schulze & Bartels** in Rathenow sind zu haben beim **Goldarbeiter Carl Wiese** in Eisleben, Markt Nr. 70, eine Treppe hoch.

Reparaturen an **Brillen**, sowie das Einsetzen einzelner Gläser in dieselben besorgt **Carl Wiese** in Eisleben.

Einige gebrauchte, ölbichte, eiserne Refervoire werden zu kaufen gesucht. Offerten werden entgegen genommen von **Deißner & Ernst** in Halle.

Eine Grube guter Dünger ist zu verkaufen Moritzkirche 3.

Als etwas sehr Schönes und Billiges empfiehlt in **Kaufschouf-Kämmen:**
Kinder-Neßkämmе à St. von 7 $\frac{1}{2}$ \mathcal{S} an,
Friseur- u. Kauzkämme von 10 \mathcal{S} an,
Staubkämme von 5 \mathcal{S} an, sowie **Scheitel u. Taschenkämme** in den neuesten Mustern.
G. Leidenfroß, gr. Ulrichsstraße Nr. 11.

Ganz frische und ausgezeichnet fette **Aale**, **Bücklinge** und **Fundern** sind bis Sonnabend Abend billig zu haben Markt, der „Hirschapotheke“ gegenüber.

Heu- und Grummet-Verkauf.
Eine Partie sehr gutes Heu, so wie das Grummet von 30 M. Wiese in Passendorf Aue verkauft **F. Jacobine** in Halle.

Ein anständiges Wohnhaus in gutem Zustande, nicht sehr groß, in Mitte der Stadt, sucht sofort zu kaufen **F. Jacobine.**

Auf dem Rittergute **Wiche** steht ein braunes Pferd, ohne Abzeichen, **Stute**, hannoversche Rasse, im 5ten Jahre stehend, 5' 6", zu verkaufen.

Eine goldene Granat-Brosche ist am Montag Abend von der „Weintraube“ bis zur großen Ulrichsstraße verloren gegangen. Abzugeben gegen Belohnung beim Goldarbeiter **Kitscher. Vor Ankauf wird gewarnt.**

Es ist in diesen Tagen ein Geldbeutel mit drei Thalern aus meiner Hausflur gefunden. Der rechtmäßige Eigentümer, welcher sich hinlänglich legitimiren kann, kann denselben gegen die Insertionsgebühren in Empfang nehmen bei **F. Emilius.**
Gönnern, den 22. August 1859.

Da ich vom Militair zurückgekehrt bin und mein Geschäft wieder fortlege, so bitte ich meine verehrten Kunden um geneigten Zuspruch; auch sind 2 Gänge 4zöllige Räder und eine 18 Zoll starke eichene Walze zu haben.
H. Meisert, Stellmachersstr. in Gönnern.

☞ Ein mit den nöthigen Kenntnissen ausgerüsteter junger Mann findet eine Stelle als Belehrling in einer Buch-, Kunst- und Schreibmaterialienhandl. außerhalb Preussens. Offerten unter der Chiffre X. Y. Z. werden durch **Ed. Stückrath** in der Expedition dieser Zeitung erbeten.

Eine gebildete Dame in mittleren Jahren wünscht vom 1. October dieses Jahres an die Wirtschaftsführung bei einem alleinstehenden älteren Herrn zu übernehmen, bedingt sich jedoch ein Dienstmädchen zur Hilfe aus. Auf hohen Gehalt werden gar keine Ansprüche gemacht, sondern nur auf eine anständige Behandlung. Die Adresse ist bei **Ed. Stückrath** in der Expedition dieser Zeitung zu erfragen.

Eine Ramsell, am liebsten vom Lande, die im Wolkenwesen und in der Landwirthschaft erfahren ist, wird zum sofortigen Eintritt gesucht. Nähere Auskunft hierüber ertheilt Herr **G. A. Wolfram** in Eisleben.

Gebauer-Schwetschke'sche Buchdruckerei in Halle.

Verlag von **F. A. Brockhaus** in Leipzig.

Boccaccio (Giovanni di), Das Dekameron.
Aus dem Italienischen überfetzt von **Karl Witte**. Dritte verbesserte Auflage. Drei Theile. 12. Geh. 2 Thlr.

Eine neue wesentlich umgearbeitete und verbesserte Auflage der anerkannt besten Uebersetzung der berühmten Novellensammlung **Boccaccio's** von **Karl Witte**, dem vorzüglichsten Kenner und Förderer der italienischen Literatur in Deutschland.

Hochholz

in starken Blöcken für Maschinenbauer empfiehlt **F. E. Spiess**, Leipzigerstr. alte Post.

Hallische Liedertafel.

Donnerstag den 23. August
Wassersfahrt Nachmittag
5 Uhr.

Bad Wittkind.

Heute Donnerstag **Concert.**
Anfang 4 Uhr. **C. John**, Stadtmusikdir.

Theater in Lanchstedt.

Lezte Vorstellung
Sonntag den 23. August: **Der Rechnungsrath und seine Töchter**. Original-Puffspiel v. **Feldmann**. **Wunderlich.**

Sonntag den 23. d. M. lazet zum Militair-Concert und Ball freundlich ein **F. Alinz**, Gastwirth in Nienberg.

Restauration Biendorf.

Sonntag den 23. August Nachmittags von 2 Uhr **Concert** vom Herzogl. Anh. Bamberger Musikcorps. Abends brillante **Garten-Beleuchtung** und **Feuerwerk**. Im Saale **Ball** bis Nachts 12 Uhr.
Entrée à Person 7 $\frac{1}{2}$ \mathcal{S} . **W. Reinhold.**

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeige.

Heute Morgen um 2 Uhr starb nach kurzem Krankenlager unsere theure, gute Tochter und Schwester, **Amalie Henriette Zeitz**, im 26. Lebensjahre. Dies zigen, um stille Theilnahme bittend, in tiefer Betrübnis an die trauernden Hinterbliebenen.
Merseburg, den 21. August 1859.

Dank.

Wir können nicht unterlassen allen denen, welche durch liebevolle Theilnahme bei dem herben Verluste, der uns durch den Tod unsers guten Gatten und Vaters, des gewissen Gemeindevorstandes **Adolph Hummel**, getroffen, uns zu trösten gesucht haben. Insbesondere danken wir den hiesigen Einwohnern für die zahlreiche Theilnehmung an seinem Begräbnis; dem Herrn Pastor **Seine** allhier für die am Grabe gesprochenen tröstlichen Worte; dem Hauptmann des löblichen Kriegervereins, **Hrn. Cantor Burghardt** zu Helfta, für die gleichfalls am Grabe gehaltene erhebende Rede an die Krieger, und endlich dem gesammten Kriegervereine für die zahlreiche Theilnehmung und die Ehrenbezeugungen, mit denen sie den Verstorbene zur Ruhe besaßtet haben. Möge Gott der Bergeliet Aller sein!
Den 19. August 1859.
Die Hinterbliebenen.

Deutschland.

Berlin, d. 23. August. Der heutige „St. Anz.“ publizirt den Freundschafts-, Handels- und Schiffahrts-Vertrag zwischen Preußen und den übrigen Staaten des Zollvereins einerseits und der Argentinischen Konföderation andererseits vom 19. September 1857, ratifizirt in Parana am 3. Juni 1859.

Der Handelsminister hat nachstehende Verfügung, betreffend das bei den Eisenbahn-Bewaltungen bisher übliche Verfahren hinsichtlich der sogenannten gefundenen Sachen, erlassen:

„Zur Beilegung der mehrfach laut gewordenen Zweifel, ob das bisher bei den Eisenbahn-Bewaltungen hinsichtlich der sogenannten gefundenen Sachen eingeschlagene Verfahren, nach welchem diese Sachen eine bestimmte Zeit lang aufbewahrt und demnachst veräußert sind, überall mit den gesetzlichen Vorschriften in Einklang stehe, erachte ich für angemessen, dieses Verfahren und die Verwendung der erzielten Erlöse einer anderweitigen gleichmäßigen Regelung zu unterwerfen. Es kommt dabei in Betracht, daß die gesetzlichen Vorschriften über die Behandlung gefundener Sachen zu einer strengen Anwendung auf die den Eisenbahn-Besitzenden auf der Bahn abhandeln gefundener oder sonst in den Wagen oder im östlichen Bezirke der Bahn zurückgelassenen, nicht reklamirten Gegenstände insofern nicht angetan erscheinen, als diese dem letzten Besitzer nicht eigentlich „verloren“ gehen, da er wissen wird, daß dieselben in die Gewalt der Bahnverwaltung gelangen, bei welcher er sie nach Belieben reklamiren kann; und daß jedenfalls die erwähnten Gesetze nicht prohibitiver, d. h. vertragsmäßige Abänderungen ausschließender Natur sind. Es ist demzufolge das Vertriebs-Reglement, welches nach §. 2 des Reglements vom 18. Juli 1858 das rechtliche (Vertrags-) Verhältnis zwischen der Bahnverwaltung und den die Bahn Benutzenden regelt, der geeignete Ort, über den Gegenstand in Rede, so wie — in Folge ähnlichen Bedürfnisses — über zurückgelassene und nicht reklamirte Reisegepäck und sogenannte herrenlose Frachtgüter — deren Eigentümer nicht zu ermitteln sind, — Bestimmung zu treffen und die Erlöse aus dem Verkauf solcher Sachen der Beamten-Pensions- und Unterhaltungskasse zufließen zu lassen, da dieselben nicht aus dem Bahnbetrieb entspringen und deshalb auch dem Betriebsfonds nicht füglich zugewiesen werden können. Das vorerwähnte Vertriebs-Reglement vom 18. Juli 1858 ist demgemäß durch folgende am Schlusse des I. Abschnitts als §. 8a einzuführende, zusätzliche Bestimmung zu ergänzen: „In den Wagen oder im östlichen Bezirke der Eisenbahn zurückgelassene und von dem Aufwinder an die Verwaltung abgelieferte Gegenstände, desgleichen nicht abgeholtet Reisegepäck und lagernde Frachtgüter, deren Eigentümer nicht mehr zu ermitteln, werden, so weit nicht ein Anrecht im Vertriebs-Reglement bestimmt ist, ein Jahr lang ohne Garantie der Verwaltung aufbewahrt, um den sich meldenden Empfangsberechtigten gegen genügenden Ausweis seiner Legitimation, Entrichtung der darauf lastenden Gebühren und Auslagen, und bezüglich des Reisegepäcks ferner gegen Erfüllung der im §. 31 enthaltenen Bestimmungen, zurückgegeben zu werden. Sind dergleichen Gegenstände resp. Gepäckstücke und Frachtgüter innerhalb der einjährigen Frist nicht reklamirt worden, so wird mit Bezug auf §. 2 angenommen, daß der Eigentümer resp. Empfangsberechtigte auf die Wiedererlangung derselben keinen Anspruch machen will und mit deren Veräußerung durch die Eisenbahn-Verwaltung zu Gunsten der Beamten-Pensions- und Unterhaltungskasse der Eisenbahn einverstanden ist. Der §. 35 wird hiermit außer Kraft gesetzt.“

Die königliche Direktion beauftragt ich, durch vorchriftsmäßige Befestigung dieser Bestimmung für Ihren Geschäftsbereich in Kraft zu setzen, und die Beamten unter entsprechender Anweisung zur getreulichsten Befolgung aller von ihnen in den Wagen oder im östlichen Bezirke der Bahn aufgefundenen Gegenstände anzuweisen, auch die bestehenden Reglements über das Verfahren mit gefundenen Sachen demgemäß zu modifiziren.

Es wird der „Epen. Ztg.“ als zuverlässig mitgeteilt, daß der Reform des kirchlichen Gemeindegewesens in Preußen bedeutende Erweiterungen bevorstehen. Wie mehrfach bekannt geworden ist, handelt es sich seit beinahe zehn Jahren um die Einführung einer kirchlichen Gemeinde-Ordnung in den sechs östlichen Provinzen, von welchen die Ordnung von 1850 in mehr oder weniger Gemeindegewesen angenommen war, gar nicht in der Provinz Brandenburg. Die Angelegenheit gab der kirchlichen Konferenz von 1856 Veranlassung zu umfassender Berathung, deren Ergebnis die Anerkennung des Gewinns war, welchen die Gemeinde-Ordnung bringen müßte, besonders wenn sie in einigen Punkten abgeändert würde. Gegen das Ende des vorigen Jahres wurde die Einführung von Kirchengemeinderäthen in der Provinz Preußen, wo die Gemeinde-Ordnung der größere Theil der Gemeindegewesen längst angeeignet hatte, verordnet. Neunmehr soll mit der Einführung der kirchlichen Gemeinde-Ordnung in der so eben bezeichneten Erweiterung auch in den Provinzen Brandenburg und Pommern vorgegangen werden. Daß dies nicht schon früher gescheh, hatte seinen Grund theils in den Schwierigkeiten, worauf dieselbe hatte stoßen müssen, wenn nicht alle Theile des kirchlichen Organismus in das rechte Verhältnis zu ihr gebracht wären. Dazu gehört unter Anderem die Stellung der Kirchenverwalter. Der verstorbene Minister v. Raumer hatte sich nämlich, ungeachtet der an ihn gerichteten Aufforderung, nicht dazu verstanden, seine Mitwirkung einzutreten zu lassen, die um so nöthiger war, als das Amt der Kirchenverwalter in die äußere Kirchenverwaltung eingreift; wogegen der gegenwärtige Minister der geistlichen u. Angelegenheiten, v. Bethmann-Hollweg, bereitwillig seine Hand dazu bot.

In der vorigen Woche ist die Ausführungsordre über die schon im Juni d. J. beschlossene Gehaltssteigerung der Unteroffiziere erschienen, doch werden die Vergünstigungen des desfallsigen Erlasses bis zum 1. Juli zurückgerechnet. Zunächst findet diese Maßregel übrigens nur Anwendung auf die Chargirten vom Feldwebel abwärts, und die Stabstumpeter wie Stabshornisten, Bataillonstambours, Rospärzte und Kurtschmiede dabei unbegriffen, bei denjenigen Truppentheilen, welche sich gegenwärtig bereits auf dem Friedensfuße befinden, wogegen bei den zur Zeit noch in Kriegsformation verbliebenen Abtheilungen, oder speciell augenblicklich noch bei den Jägern und Schützen, den Pionier-Abtheilungen, den Fußbatterien der Artillerie, der gesamten Reiterei und den Landwehr- Stamm-Bataillonen vorläufig, und zwar ebenfalls bis zum Rücktritt in den Friedensetat, die sogenannte Feldzulage diese Gehaltssteigerung erfährt. Diese Zulage ist überhaupt als Grundverhältnis für die Löhnungsverbesserung benutzt worden und beträgt dem entsprechend die Letztere durchschnittlich bei den Feldwebeln und Wachmeisteren wie bei den Oberfeuerwerkern der

Artillerie 2 Thlr. monatlich, für die Sergeanten 1. und 2. Klasse, die Feuerwerker und Obermeister bei den Handwerks-Compagnien dagegen von 1 1/2 bis 1 Thlr. und für die verschiedenen Altersklassen dazwischen Unteroffiziere endlich von 1 Thlr. bis 10 Sgr. monatlich. Die Rospärzte werden hinsichtlich ihrer Gehaltsätze in dem Verhältnis wie die Wachmeister, die Kurtschmiede, Stabstumpeter und Stabshornisten hingegen in dem als Sergeanten, und die Bataillonstambours als Unteroffiziere gerechnet. Zugleich ist übrigens noch die Zahl der Unteroffiziere und Gefreiten bei allen Waffen erhöht worden, und kommen namentlich bei der Artillerie die Bombardiere in dem Maße im Vergleich, als die jetzigen Mannschaften dieser Charge auscheiden, wofür indeß, wie jetzt schon bei den Pionieren, Dergefreite eintreten werden. Die Jäger- und Schützen-Bataillone sollen über den allgemeinen Etat hinaus außerdem noch einen Zuwachs von per Compagnie 1 Oberjäger und 1 Unteroffizier erhalten.

Es ist insofern schon eine weitere Reduktion bei unserem Armeewesen eingetreten, als die Handwerks-Compagnien gegenwärtig wieder auf ihren Friedensetat von 105 Köpfen wie jede herabgesetzt worden sind und stehen außerdem beinahe mit Gewißheit nächstens noch weitere umfassende Reduktionen zu erwarten.

Der Ausfall bei den Pferde-Auktionen ist namentlich für Berlin, wo der Durchschnitts-Einkaufspreis sich auf 180 bis 220 Thlr. herausgestellt hatte, bei dem Verkauf aber sich die Preise zuletzt bis auf durchschnittlich 60 bis 70 Thlr. ermäßigten, ein so bedeutender gewesen, daß der bei der letzten Mobilmachung beobachtete Modus, die Kreise den Durchschnittspreis für die von ihnen zu gestellenden Pferde selbst bestimmen zu lassen, wohl schwerlich noch einmal Anwendung finden möchte. Mindestens hat jedoch die Pferdezahl unseres Landes durch die letzten Kriegsergänzungen einen bedeutenden Zuwachs erhalten, indem nämlich bei dieser Gelegenheit zwischen 20—24,000 Stück von auswärtig und zwar vorzugsweise von dem vorzüglichen mecklenburgischen und hollsteinischen Pferdeschlag hier eingeführt worden und bei dem noch nicht aufgehobenen Pferdeausfuhrverbot jetzt meist in die Hände von Privatlen übergegangen sind.

Es ist die Frage entstanden, ob der Inhaber eines auf eine bestimmte Zeit nach Sicht lautenden, bereits zur Annahme präsentirten und Mangels Annahme protestirten Wechsels diesen Wechsel mit rechtlicher Wirkung wiederholt zur Annahme präsentiren und Mangels Annahme protestiren lassen könne. Das Obertribunal hat diese Frage in einem kürzlich entschiedenen Rechtsfalle verneint und damit ein für den Wechselverkehr wichtiges Prinzip ausgesprochen.

Berlin, d. 22. August. Endlich ist die österreichische Ministerfrisis beendet. Freiherr von Kempton, der bisherige Chef der obersten Polizeibehörde, ist dem ultramontanen Einflusse erlegen und durch Herrn von Hübnert ersetzt, der zu dem Konkordat-Systeme die in Paris gesammelten Erfahrungen im Punkte der Polizei-Organisation mitbringt. Man darf also neben der straffen Centralisation auch noch die Employirung all jener geheimen Polizei-Machinationen erwarten, welche im napoleonischen Frankreich alles öffentliche Leben erstickt haben. — Der „Deutsche Botschafter“ von Otto Hübnert will wissen, daß dem Friedensschlusse von Villafranca eine österreichische Mahnung an den Erzbischof von Paris vorangegangen sei, die Kaiserin Eugenie darüber aufzuklären, daß der Krieg die päpstliche Gewalt vernichte. Demselben Blatte zufolge cursirt in Wien die Anekdoten, daß Louis Napoleon unmittelbar vor dem Friedensschlusse bedeutende Ankäufe in österreichischen Staatspapieren gemacht hat, um bei der Regulirung der lombardischen Staatsschuld, welche Piemont zu übernehmen hat, die stipulirte Summe an Oesterreich in seinen eigenen Schuldpapieren zum vollen Nennwerthe zu erlegen. Die Anekdoten ist höchst charakteristisch, nur schade, daß eine solche Operation nicht thunlich ist; denn es besteht keine Verpflichtung, nach welcher der österreichische Staat gezwungen werden könnte, seine in Tausenden von Millionen umlaufenden Metalliques und National-Anleihe vor ihrem Verfalltage in Zahlung zu nehmen. Und bekanntlich haben weder Metalliques noch National-Anleihe je einen Verfalltag; sie sind leider auf ewig uneinlösbar! — Im preussischen Staatsministerium ist man jetzt eifrig mit der Ausarbeitung der Landtagsvorlagen beschäftigt; unter denen sich auch ein Entwurf zur geschlichen Regulirung der Wahlbezirke befinden soll. Die bisherige Praxis in der Abgrenzung der Wahlbezirke auf administrativen Wege hat bekanntlich zu vielen Klagen über Willkürlichkeiten der Präsidial-Regierungen geführt; diesem Uebelstande wünscht das Ministerium durch ein Gesetz abzuhelfen, welches die Abgrenzung definitiv feststellt. — Die in den Zeitungen erwähnte Note Lord John Russell's an das hiesige Cabinet, welche angeblich den Wunsch ausdrückt, in allen europäischen Fragen mit Preußen gemeinsam zu kooperiren, soll kurz nach dem Friedensschlusse von Villafranca durch Lord Bloomfield an Herrn von Schleinitz übergeben worden sein.

Die zu Eisenach jüngst gefassten Beschlüsse hinsichtlich der Bildung einer Deutschen Nationalpartei zur Vorbereitung der Bundesreform sollen erst am 23. d. M. veröffentlicht werden. Die „Nat. Z.“, deren Hauptredacteur dort neben dem Führer der Hannoverschen Landtagsopposition, Herrn v. Bennigsen, der letzten Versammlung bewohnte, bespricht in einer Reihe von Beiträgen den einschlagenden Weg und stimmt der Ansicht bei, daß einstweilen nicht sowohl tief greifende Anträge beim Bunde einzubringen oder Forderungen an die Preussische Regierung zu stellen sind, sondern vorher die Ueberzeugung der Nation zu läutern und zu kräftigen ist. In gleichem Sinne spricht sich die „Voss. Z.“ aus und betont nur noch besonders, daß

als Theil der Deutschen Nation namentlich auch die Preussischen Patrioten sich beteiligen sollten. Aus den kleineren Staaten verlauten dagegen Wünsche nach einem rascheren Vorgehen. Man ist in vielen derselben der Meinung, es sei endlich einmal an der Zeit, daß die kleineren Staaten mit Preußen eine Militärconvention und Vertretungsacte abschließen. Mittels der ersten liesse man sein jährliches Contingent in's Preussische Heer treten und darin verdienen unter Zahlung einer bestimmten Unterhaltungssumme; nach der zweiten würde der Staat durch den Preussischen Gesandten nach außen vertreten.

Hannover, d. 22. August. Die heutige „N. H. Ztg.“ enthält nachstehende Erklärung von dreißig Göttinger Bürgern:

Unterszeichnete Bürger der Stadt Göttingen fühlen gegenüber der unlängst hier stattgehabten Agitation und von hier aus erfolgten Kundgebung für ein einiges Deutschland unter der Führerschaft von Preußen und Einrichtung einer Volksvertretung zu der nachstehenden Erklärung sich gedrungen. Sie selbst haben mit jenen Bestrebungen nichts gemein, sind vielmehr als getreue Unterthanen Sr. Majestät des Königs entschlossene Feinde aller Projekte, welche auf eine Schmälerung der Regierungsrechte ihres allergnädigsten Königs hinaus laufen. Mit ihnen stimmt die überwiegende Mehrzahl der hiesigen Bürger überein. Um den herrschenden Unwillen gegen die hiesig gehabte Agitation nicht in eine unerwünschte Aufregung zu verwandeln, haben sie vermieden, dieser Erklärung eine weitere Beistimmung seitens der Bürgerschaft zu verschaffen, sie behalten sich jedoch vor auf diese Weise die Möglichkeit ihrer Beistimmung darzutun, wenn dieselbe, wie ausdrücklich bevorwortet wird, auf nicht annehmlichen Wege von hier aus öffentlich angewandt werden sollte.

In einem längeren Artikel polemisiert die „N. Hann. Z.“ heute gegen die überall im Lande laut werdenden Beitrittserklärungen zu der Kundgebung vom 19. Juli und druckt sodann sämtliche bisher bekannt gewordene Namen der Beigetretenen bezirksweise geordnet ab, „weil man doch auch an anderen Orten (als da wo die „Ztg. f. Nordb.“ und die „Nat.-Ztg.“ gelesen wird) die Herren gern einzeln wird kennen wollen.“ Daß das hannoversche Regierungsblatt seine Spalten für diese sehr zahlreichen Namen hergiebt, und somit Propaganda für weitere Beitrittserklärungen macht, könnte sehr dankenswerth erscheinen, falls nicht der oben citirte Zusatz die Vermuthung rechtfertigt, als sollten die Namen der Unterzeichner zur Kenntnisknahme aller „Gutgefinnten“ an die schwarze Tafel geschrieben werden.

Dasselbe Blatt sucht die durch die Zeitungen verbreitete Nachricht, daß die Absicht der preussischen Regierung, die Zahl der Telegraphendrähte auf der Route Berlin Köln im Königreich Hannover zu vermehrern, an dem Widerstreben der hannoverschen Regierung gescheitert sei, in folgender Weise zu widerlegen: „Wir haben schon früher eine ähnliche Mittheilung nach den aus zuverlässiger Quelle uns gewordenen Nachrichten als völlig unwahr bezeichnet und sind in der Lage, diese Erklärung zu wiederholen. Es ist uns bestimmt versichert, daß Hannover einer Vermehrung der preussischen Telegraphendrähte in der fraglichen Richtung nicht entgegengetreten sei, seine Zustimmung aber an eine billige, leicht erfüllbare nur Reciprocity in Anspruch nehmende Bedingung geknüpft habe, welche Preußen zuzugehen Bedenken getragen. Daß strategische Rücksichten im Interesse Gesamt-Deutschlands für sofortige Vermehrung der preussischen Drahtleitungen sprechen, kann wohl Niemand mit Ernst behaupten; denn Preußen besitzt ja in der fraglichen Richtung bereits 4 oder 5 Drahtleitungen, und die werden, wenn die Privatdepeschen zurückgestellt werden, für strategische Zwecke doch wohl genügen.“ Warum gefüllt es denn der „N. H. Z.“ nicht, die Bedingung zu nennen, welche Hannover gestellt? Damit wäre ja der ganze Streit abgethan und den preussischen Anklägern einmal ernstlich der Mund geklopft. Und wie human ist die Anschauung, daß es ja nicht darauf ankomme, wann die preussische Regierung den Telegraphen ausschließlich für militärische Zwecke in Beschlag nehme. Zu was brauchen denn Privatleute zu telegraphiren?

Unter den neuen Beitrittserklärungen zu dem Programm vom 19. Juli über die Reform der deutschen Bundesverhältnisse führt die Zeitung für Norddeutschland auch eine von 21 Männern der Stadt Aurich auf. Auch aus Burgdorf ist eine solche Erklärung eingegangen; doch fordert diese nebenbei auch die Mitbetheiligung Deutsch-Österreicher.

Durch die Zeitungen ging kürzlich die Nachricht, die hannoversche Regierung habe die Ausweisung des sich in Rudolfsbad aufhaltenden Dr. R. Bentley verlangt. Mit Bezug hierauf bringt jetzt die „Weim. Ztg.“ eine Erklärung des Dr. Bentley, in welcher es heißt: „Da ich durch die Vorgänge in Rudolfsbad wider Willen in die Desfentlichkeit gezogen bin, so möge folgende Mittheilung die eingeschlichenen Irrthümer berichtigen: Verlangt hat die hannoversche Regierung meine Ausweisung aus Rudolfsbad nicht, wohl aber ist eine solche, auf Grund von Berichten hannoverscher Beamten, dort mir angedroht, jedoch nicht ausgeführt worden.“

Mürnberg, d. 20. August. Heute constituirte sich hier eine Anzahl Mitglieder der vor einem Jahre zusammengesetzten Junggermanischen Gesellschaft zur ersten Hauptversammlung der allgemeinen Germanischen Gesellschaft, welche letztere Benennung sie für die Folge führen wird. Die Gesellschaft hatte bereits am 15. October v. J. eine Zusammenkunft, wo auch eine eigene Vierteljahrsschrift, „Deut. Jahrbuch der Junggermanischen Gesellschaft“ (Hamburg und Leipzig) gegründet wurde.

Lippe. Bekanntlich ist in den lippechen Schulen statt des von dem allgemein geachteten früheren Generalsuperintendenten Werth verfaßten „Leitfadens“ der Heidelberger Katechismus als Religionslehrbuch octroyirt worden. Nach verschiedenen Schritten dagegen, die ohne Erfolg blieben, haben neuerdings wieder 16 Orts- und Schulvorsteher des Fürstenthums unter dem 6. Juli eine „nothgedrungene Erklärung und Protestation“ an das fürstliche Consistorium gerichtet. Schon unter dem 18. Juli kam aber der Bescheid des Consistoriums, welcher in wenigen Zeilen die Bittsteller dahin beschied,

daß ihre Gesuche nicht auf Berücksichtigung zu rechnen hätten, da der Heidelberger Katechismus durch höchsten Befehl als Lehrbuch eingeführt, die Einreichung entgegenstehender Erklärungen und Bitten untersagt sei.

Wien, d. 21. August. Es ist ein charakteristisches Zeichen, daß die hiesigen officiösen Blätter bereits ganz in den Ton verfallen, den sie vor dem letzten italienischen Kriege gegen Sardinien anzuschlagen pflegten. So schreibt die „Nob. Post.“: „Daß Sardinien nach wie vor dem Kriege der Friedensstörer ist und bleiben wird, unterliegt keinem Zweifel. Victor Emanuel ist durch den mächtigen Einbruch der persönlichen Gegenwart des Kaisers der Franzosen bewogen worden, den Präliminarien von Villafranca beizutreten. Daß er es nur mit einem feindlichen geistigen Vorbehalt gethan, daß er so gut wie alle Italianissimi den Friedensschluß dem Kaiser als einen Verrath zurechnen, daran zweifelt niemand und wahrscheinlich auch Napoleon selber nicht. Seit der Entfernung des Kaisers, seit der Besitzergreifung der Lombardie tritt die friedensfeindliche Gesinnung Piemonts täglich offener hervor. Es vergißt, daß es ohne die französische Hülfe jetzt zu den Füßen Oesterreichs läge, es giebt sich dem eiteln Wahne hin, alles selber vollbracht zu haben und durch Frankreich gehindert worden zu sein, noch mehr zu vollbringen. Sardinien pocht auf die Revolution in Mittelitalien, es schürt die Gluth, es nährt die Hoffnungen derselben, obwohl es sich ganz sicher verrechnet, wenn es von dieser Seite für sich einen Gewinn hofft. Es sind auch Anzeichen vorhanden, daß Sardinien es wagen zu dürfen glaubt, seinen mächtigen Beschützer und großmüthigen Wohlthäter von sich zu stoßen, weil es auf die Sympathien der Lords Russell und Palmerston Hoffnungen baut. Jedenfalls wünscht Sardinien, daß der Friede auf den gegebenen Grundlagen nicht zu Stande komme, und demgemäße wird es in der Conferenz wirken und außerhalb derselben agitiren.“ — Viel ungeliebter noch scheint die Bewegung in Mittelitalien der „Dest. Z.“ zu kommen und über die unglückliche Stimmung in der Lombardie gegen Piemont weiß das Blatt ferner allerhand Ungeheuerliches mitzutheilen. Am offensten äußert sich die „Nob. Post.“ über den Standpunkt, den man Oesterreichsseite in Betreff der jetzigen italienischen Bewegung einzunehmen gewillt ist. Sie sagt: „Wir halten unsre Ueberzeugung von der Incompetenz und Ueberflüssigkeit eines Congresses aufrecht und glauben auch, daß in nicht ferner Zeit drängende Thatsachen eine rasche Erledigung herbei führen werden. Die Ereignisse in Italien dürften bald eine Gestalt annehmen, welche die Verständigung in Zürich wesentlich erleichtern und vielleicht selbst Sardinien dahin bringen wird, stehend die Hand zu bieten.“

Anstatt der großen vorläufig eine kleine Reform, aber eine nicht zu verachtende. Wie kürzlich den Rumänen ihr eigenthümliches Alphabet getretet worden, so ist jetzt für die Kronländer mit gemischter Nationalität die deutsche als ausschließliche Unterrichtssprache aufgehoben worden, d. h. sie wird es bleiben, wenn die deutschen wirklich in dem betreffenden Bezirk in der Majorität sind.

Frankreich.

Paris, d. 23. August. (Tel. Dep.) Der heutige „Moniteur“ enthält ein Dekret, durch welches sechs große Militär-Commandos errichtet werden. Die Zahl der Commandos ist vermehrt worden, um eine gleichmäßige Vertheilung der Militärräfte in Frankreich herzustellen.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, d. 16. August. Trotz der Beschränkung, welche dem „Invaliden“ auferlegt worden ist, fährt derselbe fort, die italienische Frage zu erörtern. Heute theilt er, den „Hamb. Nachr.“ zufolge, in der „Uebersicht“ ein angebliches Schreiben eines Sicilianers mit, welcher zur Herstellung der Ruhe in Italien die folgenden Bedingungen für unerlässlich erklärt: 1) Venedig muß von Oesterreich getrennt und ein unabhängiges Fürstenthum werden mit italienischer Regierung und italienischem Heere; 2) alle wichtigen Festungen Italiens müssen ihre eigenen italienischen Garnisonen haben; 3) in Mittelitalien muß ein starker Staat gebildet, d. h. Toscana, Parma, Modena und die Legationen in einen politischen Körper vereinigt werden; 4) die Säkularisation der päpstlichen Besitzungen; 5) Einführung des Constitutionalismus in den ganzen Bund; Sicilien und Neapel bilden nur eine Personal-Union; 6) eine Centralgewalt der Conföderation, bestehend aus Deputirten, aus den Kammeren der einzelnen verbündeten Staaten nebst einer Executio-Behörde, bestehend aus Bevollmächtigten aller Staaten des Bundes; 7) diese Gewalt mit der Aufstellung eines vollständigen Statuts der Conföderation zu beauftragen. — Nur auf diese Weise könne verhindert werden, daß entweder eine Revolution zu Gunsten einer Republik ausbreche, oder ganz Italien unter Piemonts Führung sich vereine, oder endlich, daß Oesterreich über ganz Italien mit Einschluß von Piemont herrsche.

Türkei.

Konstantinopel. Nach den Artikeln 2 und 3 des Hat-Humayuns haben die geistlichen Chäfs der verschiedenen Religionsgesellschaften in der Türkei fortan keine kirchlichen Grundzinsen mehr zu beziehen, wogegen ihnen ein bestimmtes Einkommen fixirt werden soll. Die türkische Regierung hat bekanntlich zur Regelung dieser Angelegenheit eine Synode abhalten lassen, bei der sich namentlich im Schoofe der griechischen Geistlichkeit so große Spaltungen kund gaben, daß der Patriarch von Konstantinopel sich veranlaßt sah, seine Demission zu geben, die jedoch von der großherrlichen Regierung nicht angenommen wurde. Nichtsdestoweniger entstanden neue Complicationen und nicht weniger als sechs Erzbischöfe wurden durch einen eigenen Erlass des Sultans genöthigt, zu ihren Bischofsitzen zurückzukehren.

Die von diesem Erlasse berührten Prälaten protestirten, erklärten die ohne ihre Theilnahme ergangene Synodal-Akte für null und nichtig und wollen legalisirte Kopien ihrer Proteste nach Petersburg und Athen schicken.

Donaufürstenthümer.

Bucharest, d. 12. August. Dem „D. Bl.“ wird geschrieben, daß die bekannte Centralcommission in Fokschani beschloffen hat, den vereinigten Fürstenthümern eine Verfassung zu geben, und ihre Arbeiten damit begann, die vollständige Union unter einem Fürsten aus einer europäischen Fürstenfamilie zu beschließen, und daß sie diesen Beschluß dem regierenden Fürsten mittheilte. Man sei nun sehr begierig, was Fürst Couza unter solchen Umständen thun werde.

Athen.

Ein Schreiben des „Pays“ meldet: Es bestätigt sich, daß der Kaiser von Anam dem Admiral Rigault de Genouilly, welcher die französischen Streitkräfte in Cochinchina befehligt, Friedensvorschläge gemacht hat. Ohne sichere Nachrichten zu haben, versichert man, daß Admiral Rigault außer der von Frankreich in den Verträgen von 1787 erworbenen Bai von Suro die Abtretung von Saigun, welches einen prächtigen Hafen besitzt, verlangt. (Diese Forderung der Franzosen wird den Engländern nicht gerade annehmlich sein.) Ebenso versichert man, daß der Vertrag zu Gunsten Spaniens, das hier als Allirter Frankreichs auftrat, die Abtretung eines Landstriches auf der Küste von Kongking stipuliren werde, mit dem Rechte, dort eine Seenerdegrubung zu gründen. Die Stipulationen in Betreff der Christen dürften so ausgedehnt und umfassend sein wie möglich. Von anderer Seite erfahren wir, daß der Contre-Admiral Page, welcher zum Commandanten der Schiffsflotte in den dortigen Gewässern ernannt worden ist, am 28. d. M. mit dem englischen Packetboote über die Landenge von Suez nach Hongkong und von dort nach Suro abgehen sollte. Admiral Rigault wird nach Uebergabe seines Dienstes an seinen Nachfolger auf demselben Wege nach Frankreich zurückkehren und Ende December in Paris eintreffen.

Vermischtes.

— Berlin. Der frühere Geheime Hofrath Webete und der Kaufmann Sontag haben beide gegen das gegen sie ergangene Erkenntniß erster Instanz, durch welches bekanntlich bedeutende Strafen (5 Jahre und 4 Jahre Gefängniß nebst Verlust der Ehrenrechte) gegen sie ausgesprochen worden sind, das Rechtsmittel der Appellation eingelegt. Der betreffende Proceß wird demnach bei dem königlichen Kammergericht nochmals zur Verhandlung gelangen. Ueber das Sachverhältniß, welches diesem vielfach besprochenen Proceß zum Grunde liegt, erfährt der „Publicist“ folgendes Nähere:

Der Vater des Webete war in Königsberg in Preußen Ober-Schulprediger. In dem unglücklichen Jahre 1806 hielt sich bekanntlich der König Friedrich Wilhelm III. mit seiner Familie in Königsberg auf; der fromme und gebauete Monarch verkehrte namentlich mit dem Ober-Schulprediger, und so kam auch Webete mit der königlichen Familie in Verbindung. Er wurde der Spielgefährte der Prinzen und namentlich der Jugendfreund des Prinzen Carl, mit welchem er zufällig an demselben Tage geboren war, also denselben Geburtsstag feierte. Die beiderseitigen Schicksale sind bereits Gegenstand öffentlicher Besprechung geworden. Er wurde Dichter, trat dann zum Gläubigen über, wurde Hofrath, dann Geheimer Hofrath, endlich Consul in den Donau-Fürstenthümern. Er mußte später sein Amt niederlegen und hielt es für gerathen, seinen Wohnsitz im Auslande zu nehmen. Dalesch seit dieser Zeit sein Schicksal eine unglückliche Wendung nahm, so erzieute er sich noch immer der Welt nach aber auch vielfach bemüht, dem ehemaligen Freunde zu helfen und zu rathen. Webete nahm seinen Wohnsitz in Straßburg und Paris und beschäftigte sich namentlich mit kommerziellen Unternehmungen. Er versäumte aber den kleinen sichern Gewinn, wendete sich vielmehr lediglich großartigen Projekten zu, welche großartige Reichthümer in Aussicht stellten. In solcher Weise gerieth er vollständig in den Strudel des Börsens- und Aktienspiels hinein, welcher vor einigen Jahren fast alle kaufmännischen Talente hebersteht und namentlich in Frankreich eine niemals geahnte Höhe erreichte. Die Credit- und Aktiengesellschaften wuchsen wie Pilze aus der Erde und man warf die Millionen wie Spreu umher. Webete hatte inzwischen den stolzen Namen Baron v. Sernsdorff angenommen. Er unterhielt große Büreaux in Paris mit zahlreichen Buchhaltern, diesen kaufmännischen Büchern mit Geranten und Prokuratoren und beschäftigte sich damit, in allen Orten der Welt Agenturen zu errichten. Webete trat mit allen möglichen Geschäftsmännern in Verbindung, namentlich aber mit dem Kaufmann Sontag, der damals durch seine großartigen Getreidespeculationen berühmt war und später sein Geschäft auf der Anlagensbank geworden ist. Der Letztere fungirte als General-Agent für die Unternehmungen des Webete. Auch mit dem Bankpräsidenten Nuland wurden Geschäftsverbindungen, jedoch nur ehrenvoller Art, angeknüpft. Es waren namentlich zwei Unternehmungen, welche Webete ins Leben zu rufen suchte: Er wollte bemerkt haben, daß das Auswanderungswesen in Frankreich noch gar nicht organisiert sei, deshalb stiftete er eine großartige Emigrations-Colonisations-Gesellschaft unter dem vielversprechenden Titel: „Compagnie générale européenne d'émigration et de colonisation.“ Die zweite großartige Unternehmung des Webete bestand darin, bei den Quellen des Samens-Mescontin eine großartige Badaanstalt anzulegen. Beide Unternehmungen machten, so sehr man sich auch bemühte, höhern Einfluß für solche zu gewinnen, und so sehr man pompante Insulte in allen möglichen französischen Zeitungen in Bewegung setzte, vollständig Mißgeschick. Niemand wollte sich bei so abenteuerlichen Projekten betheiligen, und die ganze Gesellschaft soll nur einen einzigen Actionär gehabt haben, der auch seine Einzahlungen sehr bald einstellte und die gezahlten Gelder sogar zurückfor-

derete, weil er behauptete, getäuscht zu sein. Webete gerieth sehr bald in Noth und wurde von seinen Gläubigern hart gedrängt. In dieser Situation bat er um, die gegen ihn erhobene Anklage behauptet und wie dies das ergangene richterliche Erkenntniß erster Instanz als bewiesen angenommen hat, gegen den Prinzen Carl einen Betrag auf Höhe von 60,000 Franken verbüßt. Er soll nämlich dem Prinzen vorzuschwindeln haben, daß die oben bezeichneten beiden Aktienunternehmungen in voller Blüthe ständen und daß er, Webete, als Chef derselben bedeutende Revenüen in Aussicht habe. Lediglich um dem früheren Jugendfreund aus einer augenblicklichen Geldverlegenheit zu helfen, hat sich der Prinz bewegen lassen, zwei Wechsel, jeden über 30,000 Francs, welche die Dessauer Bank auf die Actiengesellschaft des Webete gezogen hatte, mit seinem Giro zu versehen. Natürlich sind die Wechsel nicht von der Gesellschaft des Webete bezahlt worden, da solche eigentlich gar nicht existirte, noch weniger Vermögen besaß. Die Dessauer Bank hat später ihren Kreges gegen den Prinzen genommen und dieser hat seine Menschenfreundlichkeit und sein Interesse für seinen früheren Jugendfreund damit büßen müssen, daß er circa 13,000 Thaler hat an die Dessauer Bank bezahlen müssen, welche das Geld an Webete und Sontag lediglich auf das Giro des Prinzen früher gezahlt hatte und natürlich ihr Geld zurückverlangte. Hierin liegt der Habbestand des Betrugs in der Anklage. Als späterhin der Prinz von Webete Entschädigung verlangte, und der Staatsanwalt Börner nach Paris geleht wurde, um die wahre Vermögenslage der angeblichen Actiengesellschaften aufzudecken, erging sich Webete in einer Reihe von Drohungen, um die Einleitung einer Untersuchung zu verhindern und wo möglich noch neue Geldmittel zu erlangen. Natürlich konnte er hiermit nichts erreichen, vielmehr machte er sich außer dem Betrage noch der Erpressung schuldig, und ist seine Verurtheilung demgemäß wegen beider Verbrechen erfolgt.

— In Aachen wurde der dortigen Zeitung zufolge am 18. d. M. Nachmittags 3 Uhr 30 Minuten ein starker Erdstoß in der Richtung von Nordwest nach Südost verspürt.

— London, d. 20. August. Nachdem die Directoren des „Great Eastern“ das Anerbieten Mr. Leber's, für eine einmalige Hin- und Rückfahrt nach Amerika 20,000 £. zu zahlen, abgelehnt haben, ist ihnen von demselben der Antrag gestellt worden, daß er außer der genannten Summe auch noch auf eigene Kosten die zur Fahrt erforderlichen Kohlen liefern wolle. Doch hat es nicht den Anschein, als ob die Directoren das Schiff verpachten wollen. Sie kündigen heute an, daß dasselbe zu Anfang des nächsten Monats eine zweitägige Spazierfahrt von Bournemouth aus in's offene Meer hinaus machen und zwischen dem 15. und 20. seine erste Reife nach Amerika antreten werde. Nur Passagiere erster Klasse werden mitgenommen. Die Fahrt sammt vollständiger Beköstigung (Getränke nicht eingerechnet) kostet je nach der Qualität der Kabine 18 bis 25 £. — Gestern besuchten Lord Palmerston, der Herzog v. Somerset und noch andere Mitglieder der Regierung den „Great Eastern“ und wurden daselbst mit einem Gabelfrühstück bewirthet. — Eine Feuersbrunst in Liverpool hat die großen Magazine von Johnson in Asche gelegt. Es war außer 3—4000 B. Baumwolle eine große Menge Korn in denselben aufgespeichert, die mehreren Griechischen Firmen gehörte. Der Brandschaden wird auf 25—30,000 £. veranschlagt.

Fremdenliste.

Angelommene Fremde von 23. bis 24. August.
Kronprinz. Die Hrn. Kauf. Grig. a. Berlin, Reichswagen u. Reinhardt a. Frankfurt a. M., Engel a. Leipzig, Möbius m. Frau a. Elberfeld. Hr. Rittergutsbes. Baron v. Einheim m. Bedienung a. Prag. Hr. Eisenbahn-Dir. v. Soltesch m. Fam. u. Bedienung a. Warschau. Hr. v. Ulmenhorst m. Gouv. verante u. Hr. Castellan Robrschütz v. d. Insel Rügen.
Stadt Zürich. Hr. Dr. Memers a. Hildesheim. Hr. Antim. Weidlich a. Koblenz. Hr. Fabrik. Trautmann a. Glauchau. Hr. Rent. Baumann m. Gem. a. Göttingen. Hr. Landwirth. Reubelung a. Weifen. Hr. Dr. Kauf. Panzer a. Oldendorf. Hr. A. Duedlinburg, Seyfert a. Offenbach, Liebenroth a. Magdeburg.
Goldner Ring. Hr. Geh. Finanz-Rath v. Hallerstein a. Prag. Hr. Dtm. Schneider m. Gem. a. Biedorf. Hr. Justizrath. Kren a. München. Hr. Par. tik. Schulst. m. Fam. a. Chaurdefonds. Hr. Rittergutsbes. v. Krotz a. Köben. Hr. Rent. v. Jankst m. Gem. a. Dresden. Die Hrn. Kauf. Sande a. Mohemo, Perisch a. Rheidit, Helsenheim a. Oldenburg, Rosenzang a. Bremen, Spät a. Jümenau, Göttsche a. Gelle, Fichtel a. Minsk.
Goldner Löwe. Die Hrn. Kauf. Albert a. Amdau, Schulz a. Berlin, Apollant a. Prag, Brebeck a. Oldenburg. Hr. Ingen. Berendt a. Stettin. Hr. Rent. Giese a. Wilna. Hr. Dehon. Wildberger a. Arnstadt.
Stadt Hamburg. Frau Carlens u. Fr. Koch a. Lübeck. Die Hrn. Kauf. Gohn m. Gem. a. Berlin, Dieblich a. Hanau, Rogoll a. Rade v. Wald, Grothe a. Breslau, Maquath a. Magdeburg. Hr. Berg-Gräber. Gresser a. Berlin. Hr. Färbermstr. Clemens a. Küstrin. Hr. Privat. v. Gräfenheim m. Dienet a. Berlin.
Goldne Kugel. Hr. Hofrath u. Prof. Schulte a. Grefswald. Hr. Kaufm. Ladzenberg a. Kropkau. Hr. Beamter Gräber m. Frau a. Artern. Hr. Kgl. Feldjäger. Schmidmann a. Berlin.
Hôtel zur Eisenbahn. Frau v. Bumm m. Tochter a. Stuttgart. Die Hrn. Kauf. Steffler a. Mosbach, Linde m. Sohn a. Glauchau, Reimwald a. Braunschweig. Hr. Kreisger. Rath Brunwald m. Frau a. Rudolstadt. Hr. Hammerber. Gresselt a. Suhl.

Meteorologische Beobachtungen.

	23. August.	Morgens 6 Uhr.	Nachmitt. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Luftdruck	335,60 Par. L.	334,94 Par. L.	335,30 Par. L.	335,28 Par. L.	
Dunstdruck	4,51 Par. L.	4,37 Par. L.	5,16 Par. L.	4,68 Par. L.	
Rel. Feuchtigkeit	88 pGt.	53 pGt.	80 pGt.	74 pGt.	
Luftwärme	11,2 G. Rm.	17,0 G. Rm.	13,8 G. Rm.	14,0 G. Rm.	

Inserate in die „Hallische Zeitung (Schwetschke)“

werden für die Städte Cönnern, Delitzsch, Eisleben, Merseburg, Raumburg, Quersfurt, Weissenfels, Zeitz und deren Umgegend von Unterzeichneten gegen 1 Sgr. Porto-Vergütung stets auf's Schnelligste besorgt. Die Quittungen werden in Halle ausgefertigt und der Betrag an Unterzeichnete gezahlt.

Adelbert Löffler in Cönnern.

Carl Gißner in Delitzsch.

Rubitsche Buchhdlg. (E. Graefenhan) in Eisleben.

H. F. Grüns, Papierhandlung in Merseburg.

Buchhandlung von J. G. Wierzig in Raumburg.

H. A. Schmid's Buchhandlung in Quersfurt.

Gustav Prange (sonst L. Garcke) in Weissenfels.

J. H. Webel'sche Buchhandlung in Zeitz.

Bekanntmachungen.

Substitutions-Patent.

Das dem Gärtner Friedrich Gens gehörige, zu Eisleben belegene Haus und Gartengrundstück, eingetragen im Haus-Hypothekensbuch dafelbst Vol. 27 pag. 109 No. 1049, abgesehen, laut der nebst Hypothekenschein in unserm Bureau l. einzuliehenden gerichtlichen Tare, auf 5957 *Rp* soll in nothwendiger Substitution

am 25. November 1859

Vormittags 11 Uhr

durch Herrn Kreisrichter Zaage an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 5, 1 Treppe hoch, verkauft werden.

Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekensbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen beim hiesigen Gerichte zu melden.

Eisleben, den 20. April 1859.

Königl. Kreis-Gericht, l. Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.

Nachverzeichnete Grundstücke:

- 1) das dem vormaligen Schulzen Johann Christian Mühlbach und seiner Ehefrau Christiane Henriette geborene Wöpkle zu Neuro gehörige, dafelbst gelegene Hufengut Nr. 8, bestehend in 1 Wohn- und 1 Auszugshaus, 3 Stallgebäuden, 1 Schuppen, 1 Scheune, 1 Taubenhäus, 1 Backofen, 40 □ Ruthen Hofraum, etwa 1 1/2 Morgen Garten, 4 Plänen von zusammen 170 Morgen 125 □ Ruthen in der Dorfmark, 3 Plänen von zusammen 103 Morgen 13 □ Ruthen in der Mark Kahlitz und 5 Morgen Wiese in der Mark Niemitz (arbares Land 173 Morgen, Wiesenwachs 20 Morgen, Holzbestand und Holzboden 85 Morgen 138 □ Ruthen), abgesehen mit Berücksichtigung eines Auszuges auf 17,175 *Rp* 26 *Sgr* 5 *S*,
- 2) das dem obgenannten Mühlbach allein gehörige, zu Neuro gelegene Resthufengut Nr. 11, bestehend in 1 Wohnhaus, 1 Auszugshaus, 2 Stallgebäuden, 1 Schuppen, 1 Scheune, 14 1/2 □ Ruthen Hofraum, etwa 1/2 Morgen Garten und 1 Plan von 57 Morgen 128 □ Ruthen (30 Morgen arbares Land, im Uebrigen Holzboden) auf der Mark Kahlitz, abgesehen auf 1910 *Rp* mit Berücksichtigung eines Auszuges,

zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzuliehenden Taren, sollen am 28. November dieses Jahres

von Vormittags 11 Uhr ab

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen aus dem Hypothekensbuch nicht ersichtlicher Realforderungen aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen hier zu melden.

Schmiebeberg, den 23. April 1859.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

In der Pfefferschen Buchhandlung in Halle ist zu haben:

Die allgemeine deutsche Wechsel-Ordnung

und der Wechsel-Prozess in Preussen.

Von Dr. G. Rasch. 10 Sgr.

Die neue Concurs-Ordnung

nebst dem Gesetz über die Einführung derselben, dem

Gesetz, betreffend die Befugnis der Gläubiger zur Anfechtung der Rechtshandlungen zahlungs-unfähiger Schuldner ausserhalb des Concurses und der Verordnung vom 4. Juni 1855, betreffend die im Concurs und erbschaftlichen Liquidations-Prozesse zu erhebenden Gerichtskosten.

Von Dr. G. Rasch. 3te Auflage. Preis 10 Sgr.

Alizarin-, Schreib- und Copirtinte.

desgleichen Doppel-Copirtinte, aus der Fabrik von Aug. Leonhardi in Dresden, empfehle ich in vorzüglicher Qualität in Flaschen und Krügen zu bekannten Preisen.

Carl Haring, Neunhäuser Nr. 5.

Concentrirte Gallen-Seife.

Mittelst dieser Seife können alle farbigen Stoffe jeden Gewebes, namentlich aber Seidenstoffe jeder Art von allem Schweiß und Schmutz so vollkommen gereinigt werden, dass selbst die zartesten Farben nicht dabei leiden, vielmehr in Frische und Schönheit wie neu wieder hervortreten. Preis pro Stück 2 1/2 Sgr., in Packeten zu 4 Stück 8 Sgr., empfiehlt

Carl Haring, Neunhäuser Nr. 5.

Haus- u. Geschäftsverkauf.

Ein flottcs Material-Waaren- u. Produkten-Geschäft am hiesigen Plage ist unter günstigen Bedingungen zu verkaufen und sofort zu übernehmen. Nähere Auskunft ertheilt auf frankirte oder mündliche Anfragen

F. Meier, Productenhändler in Halle, Mittelwaage Nr. 17.

Ein Gasthof auf dem Lande, mit etwas Acker und Kaulstaden, ist zu verkaufen. Wo? sagt Ed. Krieger in der Exped. d. Btg.

Ackerverpachtung.

Sonntag den 28. August Mittags 2 Uhr soll der Schulacker zu Passendorf, 5 1/2 Morgen am Gausseeheufe belegen, einzeln an Ort und Stelle unter annehmblichen Bedingungen auf 6 Jahr verpachtet werden.

emer. Lehrer Kopf.

Gegen eine Windmühle in guter Getraidegegend und Mahlage, mit Wohnhaus und Ställe, alles im besten baulichen Zustande erhalten, nebst Garten und einige Morgen gutes Feld: wird zum Vertauschen

eine Schaafwirthschaft gesucht.

Franco-Anfragen werden beantwortet durch den Agent C. F. Weise in Delitzsch.

Landwirthschafterinnen, im Mollenwesen u. ff. Küche ganz perfect, suchen theils sofort, theils z. 1. Oct. c. Stellung. Gebührens. Nachw. erth. das Agent. Gesch. v. C. Niesel.

8000 u. 10,000 *Rp* liegen auf ländliche Grundstücke zum Ausleihen wieder bereit. Näheres durch d. Agent. Gesch. v. C. Niesel, Rathhausg. 7.

Für ein Material-Detail-Geschäft wird ein junges, anständiges, gut empfohlenes Mädchen als Gehülfin gesucht, die schon längere Zeit in solchem Handel beschäftigt gewesen und eine gewandte Verkäuferin ist. —

Hierauf Reflektirende wollen sich mit ihren Zeugnissen bei Frau Hartmann, H. Märkerstraße Nr. 9, persönlich melden.

Eine gesunde Amme vom Lande wird gesucht durch Dr. Volkman, Rathhausgasse Nr. 6.

10,000 *Rp* ausl. Gold u. 10,000 *Rp* Cour. werden auf 2 Güter als 1ste Hypothek gefacht durch A. Ruckenburg, gr. Ulrichstr. 42.

In meinem neu erbauten Hause, Ober-Leipzigerstr. 67, ist die obere elegant eingerichtete Wohnung, bestehend aus 4 Stuben nebst Zubehör, sofort zu vermieten und zu beziehen. F. Herrmann.

Pferd- und Wagenverkauf.

Ein übercomplettes Pferd, starker Einspanner, ein im besten Zustande sich befindlicher 4zöll., sehr stark gebauter Leiterwagen und ein ganz guter halbverdeckter 4spziger Kutschwagen stehen in Merfelderg, Entenplan Nr. 153 zu verkaufen.

Ein übercomplettes starkes Arbeitspferd (Fuchs) steht zum Verkauf. Zu erfragen im goldenen Löwen.

Rahnverkauf.

Meinen in sehr gutem Zustande befindlichen Elbkahn nebst sämtlichem Inventar beabsichtige ich sofort zu verkaufen. Tragfähigkeit 2500 Cmr. Bedingungen und Preis sind sehr solide.

Gustav Hartwig.

Gebauer-Schweigsche Buchdruckerei in Halle.

Künstliche Gebisse

nach der neuen Erfindung des Dr. Putnam in New-York.

Den geehrten Zahnpatienten erlaube ich mir hierdurch anzuzeigen, daß ich obige Erfindung des Dr. Putnam bereits mit dem besten Erfolge anwende. Diese Erfindung ist ein so gewaltiger Fortschritt, daß dadurch jede andere Art künstlicher Gebisse überflüssig wird. Die danach angefertigten einzelnen Zähne, wie ganze Gebisse werden weder von den Mundfläßen, noch von den concentrirtesten Säuren angegriffen, ebensowenig ist es möglich, dieselben trotz ihrer großen Leichtigkeit zu zerbrechen. Dabei schmiegen sich die Platten so genau den Formen des Kiefers an, daß dadurch jedes Metall überflüssig wird, und die Pflöden an Dauerhaftigkeit und Bequemlichkeit alles bisher Bekannte übertreffen.

Jahnardt Mattenklott

in Magdeburg, Breiteweg 155.

Wachs-Pomade,

die Scheitel in jeder beliebigen Form entsprechend zu besetzen, wie überhaupt das Haar in jeder Lage außerordentlich fest und glatt zu machen, empfiehlt die Stange zu 5 Sgr.

W. Hesse, Schmeerstraße Nr. 36. Fabrikant von Carl Zahn, Freiseur in Gotha.

Die erwarteten Gesundheits-Tafeln, mit und ohne Kermel, erheilt wieder C. Schfarth, Markt Nr. 11.

Berliner Bier-Pulver

in Büchsen à 2 1/2 *Sgr*, zur Bereitung erfrischenden Bier ähnlichen Getränks, empfehlen mit Gebrauch's-Anweisungen

W. Fürstenberg & Sohn.

Zwei Stück Häckelmashinen, gut und dauerhaft gearbeitet, stehen billig zum Verkauf. Halle, gr. Klausstr. Nr. 7.

F. Büttner, Schlosserstr.

Mittwoch den 31. August Nachm. Versammlung des Urmesberger Bienezüchter-Vereins im Ulrichschen Gasthose bei Schmeerz.

Laubstummeln-Anstalt.

Es gingen ferner folgende freiwillige Beiträge aus dem Reg.-Bez. Merseburg ein: Von den Pfarochien Groß-Bissa 4 *Rp* 5 *Sgr*. Hettstedt 6 *Rp* 3 *Sgr* 3 *S*. Westa 1 *Rp* 4 *Sgr*. Spielberg 1 *Rp* 6 *Sgr*. Von den Gemeinden Clehen 20 *Sgr*. Güte 1 *Rp* 2 *Sgr* 9 *S*. Schloß-Hebrungen 7 *Rp* 5 *Sgr*. Oberhebrungen 1 *Rp* 12 *Sgr*. Kahlwinkel 19 *Sgr* 6 *S*. Freiwinkel 13 *Sgr* 6 *S*. Gröden 1 *Rp* 25 *Sgr*. Sylba 16 *Sgr* 6 *S*. Schwittersdorf 2 *Rp* 15 *Sgr*. Gelbra 2 *Rp* 21 *Sgr* 6 *S*. Milzau 15 *Sgr*. Colbeny 1 *Rp* 6 *Sgr* 9 *S*. Großgörschen 1 *Rp* 12 *Sgr* 2 *S*. Schlettau 1 *Rp* 23 *Sgr* 9 *S*. Raasbuis 2 *Rp*. Börschen 1 *Rp*. Punschrau 1 *Rp*. Duerfurt 5 *Rp*. Barnstedt 1 *Rp* 24 *Sgr*. Göhrig 1 *Rp* 8 *Sgr*. Kleineichstedt 1 *Rp* 5 *Sgr*. Schöneroda 1 *Rp* 2 *Sgr* 9 *S*. Beesenlaublingen 6 *Rp*. Siebichenstein 4 *Rp* 12 *Sgr* 6 *S*. Görsig 15 *Sgr* 6 *S*. Zeida u. Räther 2 *Rp*. Lehdorf 15 *Sgr*. Bennungen 1 *Rp* 6 *Sgr* 6 *S*. Wolfsberg 1 *Rp* 7 *Sgr* 9 *S*. Ammelshaus 1 *Rp*. Laura 15 *Sgr*. Aufsig 1 *Rp*. Seydewitz 1 *Rp*. Bennewitz 1 *Rp* 15 *Sgr* 5 *S*. Naundorf b. Leuchern 3 *Rp*. Zaucha 4 *Rp*. 20 *Sgr*. Remberg 3 *Rp*. Altsdorf 12 *Sgr* 3 *S*. Aus Bitterfeld 2 *Rp* 5 *Sgr* und B. hier 15 *Sgr*. Den Menschenfreunden herzlichsten Dank. Halle, den 23. August 1859.

Kloß.

Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage.
(Hallischer Courier.)

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.
Vierteljährlicher Abonnementspreis bei unmittelbarer Entnahme 1 Thlr. 4 Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Thlr. 10 Sgr.
Insertionsgebühren 1 Sgr. 4 Pf. für die dreispaltige Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum.

N 197.

Halle, Donnerstag den 25. August
Hierzu eine Beilage.

1859.

Deutschland.

Berlin, d. 23. August. Das neueste Bulletin über das Verhalten Sr. Majestät des Königs lautet:

Der Zustand Sr. Majestät am gestrigen Tage war befriedigend; Zunahme der Kräfte und mit ihm im erfreulichen Verhältnis, Abnahme der Beinträchtigung der Gehirnthätigkeit unverkennbar. Die Nacht war gut.

Sanssouci, den 23. August 1859, Morgens 9^{1/2} Uhr.

Gen. Dr. Grimm. Dr. Hoeger.

Berlin, d. 23. August. Se. Königl. Hoheit der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Majestät des Königs, geruht: Dem Professor Dr. Herrmann zu Erfurt den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, dem Districtschulzen Koehler zu Klein Leinungen in der Grafschaft Stolberg-Rosla das Allgemeine Ehrenzeichen, so wie dem Strumpfwirker-Gesellen Edward Hartmann zu Berlin die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

Der „Staats-Anzeiger“ meldet die Abreise Sr. K. Hoheit des Prinz-Regenten nach Ostende, der Frau Prinzessin von Preußen nach Baden-Baden, des Prinzen Albrecht nach Dresden, des Prinzen Friedrich Carl nach Stettin und des Prinzen Waldert nach Homburg. — Wie die „Neue Pr. Ztg.“ vernimmt, wird die Abwesenheit des Prinz-Regenten nur 14 Tage bis höchstens 3 Wochen dauern. — Der Cultusminister v. Bethmann-Hollweg, sowie der Geh. Kabinetssrath Maire haben sich ebenfalls nach Ostende begeben. Der Handelsminister v. d. Heude ist nach Oberschlesien abgereist. Der Auswärtige v. Schleinitz wird sich heute nach der Provinz Sachsen begeben. — Die Königl. Hoheiten des Prinzen und der Prinzessin nach Schlesien ist dem Vernehmen nach auf Anfang des künftigen verschoben worden.

Einer Bekanntmachung der k. techn. Commission vom 20. d. M. zufolge müssen sich die Kunst, welche in der zweiten diesjährigen Prüfung abzulegen beabsichtigen, vor schriftlich bei der k. technischen Baudeputation geschriebenen Nachweisungen und Zeichnungen, so einreichen, worauf ihnen wegen der Zulassung werden wird. Meldungen nach dem 24. September rückföchtig werden.

Hiesige Blätter entnehmen einem Artikel worin dieselbe die von dem Kaiser der Franz für politische Verbrechen und Vergehen besprochen, Es ist nicht unsere Sache, im Voraus darüber zu urtheilen, ob der orleanistischen oder republikanischen Partei von Gebrauch machen, wenn sie es thun, wie sie diese benutzen kann, und es kann uns nur mit Schanden geben, welchen ein Napoleon zuvorkommen dürfte, der deutsche sind, und daß unter ihnen Preußen ist. Wer unsere Verbannten die Hand reichen, deren so Mania verlernt, die Welken es längst schon geübt, ihr und die im Auslande erst recht die besten Patrioten geselmat und ihre Aufkände würdigen gelernt haben? Die Erinnerungen einer trüben Vergangenheit auszutreiben, Brüder wohlwollend zu denken? Sie ist unbeachtet geblieben, einen neuen Tag des Heils zuwenden, immer bleibt wissen wohl, der jetzige Augenblick, auf dem so trübe eine treue Mahnung zuläßt, aber in der Fremde trauer schaftlichen Vaterlandes, und mögen ihre Thränen endlich sie bald der Ruf der Rückkehr zum heimatlichen Geerde es besser ertragen, wie Frankreich; unsere Verbannten für Lambessa oder Gabenne Schwachtenden, und auf unsern sen, drängen sich nicht fremde Geschlechter. Und dennoch leben, schmerzt um so tiefer, nicht bloß die von ihm Gew die besten Patrioten.

Darmstadt, d. 21. August. Dem „Pr. B.“ zufolge hat der französische Gesandte, nach besonderer Anweisung seines Cabinets, lebhaft Beschwerde über die Weigerung des katholischen Pfarrers erhoben, den (sogenannten) Napoleonstag mit Abhaltung eines Hochamts zu begehen. Die darmstädtische Regierung, ohne sich auf die Sache selbst einzulassen, hat einfach erklärt, daß der Vorgang der weltlichen Gewalt förmlich fremd sei, und daß lediglich der betreffende Geistliche, beziehungsweise die vorgesetzte geistliche Behörde, zu entscheiden habe, ob im einzelnen Fall eine kirchliche Feier für angemessen oder geboten zu erachten sei.

Wien, d. 22. Aug. Wie telegraphisch bereits gemeldet, bringt die heutige „Wiener Ztg.“ die lange erwartete Ernennung des neuen Ministeriums. Das im amtlichen Theile des Blattes enthaltene kaiserliche Handschreiben lautet:

Lieber Graf Rechberg! Ich finde Mich bewogen, Sie unter fernerer Befassung in der Leitung Meines Ministeriums des kaiserlichen Hofes und des Aeußern zu Meinem Minister-Präsidenten, Meinen außerordentlichen und bevollmächtigten Botschafter am heiligen Stuhle, Alexander Freiherrn v. Hübnert, unter Vorbehalt des Rücktritts in die diplomatische Laufbahn mit seinem gegenwärtigen Range, zu Meinem Politischenminister und Meinen Statthalter im Kemberger Verwaltungskreise Galiziens, Agner Grafen Goluchowski, zu Meinem Minister des Innern zu ernennen. Den Freiherrn Alexander Bach enthebe Ich auf sein Ansuchen von der Leitung des Ministeriums des Innern und ernenne ihn zu Meinem außerordentlichen und bevollmächtigten Botschafter bei dem heiligen Stuhle. Den Chef der Obersten Postbeförderung und Genarmes-General-Inspektor, Feldmarschall-Lieutenant Johann Freiherr von Kempner verlege Ich auf seine Bitte in den wohlverdienten Ruhestand. Das Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten finde Ich aufzulösen unter die Ministerien des Aeußern, des Innern. Der Handelsminister Georg Ritter v. Toggendorfer beschlossenen Maßregel in Disposition, wobei unächst im aktiven Staatsdienst wieder anzustellen. Landos oder an dessen Stelle den Vorstand seines mit der Vertretung der Militärangelegenheiten in den wegen Durchführung der vorliegenden Anordnungen zu treffen. Lagenburg, den 21. August 1859.
Franz Joseph, k. m. p.

Stalien.

ter, ist Regel am politischen Horizonte die halboffizielle „Patrie“ einen Artikel reß und gegen die Unzulänglichkeit und Unferenzen; heute tritt das „Pays“ gegen auf und wirt ihr vor, sie habe einen Frage eröffnet, der, bei Eichte besehen, protestation gegen die Präliminarien von ch aber, meint das „Pays“, gar nicht urirung der italienischen Fürsten, denn verain entschieden“, sondern nur noch um as zu lösende Räthsel sei bloß, in welen der beiden Kaiser mit den Wünschen en. Für Andeutungen über die Lösung Belt dem Organe des Grafen Balawski er gerade schweigt es. Uebrigens scheint eder in Abwesenheit des Kaisers seiner ie Italiener mehr die Zügel schiefen zu

n zur züricher Konferenz haben am 21. e französischen eine Besprechung gehabt, t zu einer wirklichen Konferenz: Sitzung schäfts- und der zweiten Sitzung der erste nur der Prüfung der Vollmachten“ wird nämlich aus Zürich, 22. Aug., nach hätten die Bevollmächtigten Franzosen Höfen Besigungen erhalten, wodurch e Fragen, die Gegenstand der Verhand-

